

selpositionen einnahm, eine ganz ähnliche Politik, die gekennzeichnet war durch diplomatische Demarchen, öffentliche Proteste, Hilfsaktionen und den Willen, die eigene Institution zu retten. Auch im Zweiten Weltkrieg erreichte der Hl. Stuhl sein Hauptziel, den Frieden, nicht, ging aber doch politisch gestärkt aus der Katastrophe hervor. Auf dem Hintergrund dieser Erfahrungen ist dann der Einsatz der folgenden Päpste für die Schaffung internationaler Institutionen und besonders die UNO zu sehen.

Bedauerlich sind allerlei Rechtschreibfehler und Nachlässigkeiten im wissenschaftlichen Apparat. Im Quellenverzeichnis S. 377 sollte es zu Abteilung I des Politischen Archivs (nicht: Archives politiques) des Auswärtigen Amts „Bayern“ statt „Bavière“ heißen und unter „Großes Hauptquartier“ „U-Bootkrieg“ statt „Ubootskrieg“. Zwei Grammatikfehler finden sich in der bibliographischen Angabe zu den „Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien“ S. 379. Der S. 383 genannte frühere Bonner Professor für Kirchengeschichte heißt nicht Giorgio, sondern Gabriel Adriányi. Von diesen lässlichen Sünden abgesehen fehlt dem Buch ein Register, das dem Benutzer große Dienste erweisen würde. Es hätte allerdings die Identifizierung der zahlreichen genannten Personen vorausgesetzt. So fragt man sich, wer der S. 36 genannte „père capucin Colestin“ ist, dessen Name vermutlich doch wohl „Coelestin“ lautete.

Marcel Albert OSB

BIRGIT MITZSCHERLICH, Diktatur und Diaspora. Das Bistum Meißen 1932–1951 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, B 101). – Paderborn u. a.: Schöningh 2005. 725 S. ISBN 3-506-71799-5.

1921 wurde das Bistum Meißen mit dem Bischofssitz in Bautzen durch die Zusammenfassung der Apostolischen Administratur in der Lausitz und des Apostolischen Vikariats Sachsen wiedergegründet. Das Diözesangebiet erstreckte sich im wesentlichen auf den Freistaat Sachsen und auf östliche Teile des Freistaates Thüringen. Mit einem Katholikenanteil von etwa 3,5 Prozent war Meißen ein ausgesprochenes Diasporabistum, das unter großem Priestermangel und Finanzproblemen litt. Lediglich einige sorbische Ortschaften bei Bautzen wiesen eine überwiegend katholische Bevölkerung auf. Der Zeitraum, der von Birgit Mitzscherlich in ihrer von der Fakultät für Geschichte, Kunst und Orientwissenschaften der Universität Leipzig im Wintersemester 2003/04 angenommenen Dissertation behandelt wird, ist identisch mit der Amtszeit Bischof Petrus Legges, der nicht zuletzt wegen seines Organisationsvermögens und seiner Diasporaerfahrung als Bischöflicher Kommissar in Magdeburg nach Meißen berufen worden war. Legge war der einzige deutsche Bischof, der 1935 während des Dritten Reiches unter dem Vorwurf von Devisenvergehen inhaftiert und verurteilt wurde. Diese Erfahrung wirkte sich nach Mitzscherlichs Darstellung in den folgenden Jahren auf die Verwaltung der Diözese durch Legge aus, dem es zuweilen an Initiative und Energie fehlte.

Die Verfasserin legt eine außerordentlich informative Studie vor, die auf einer soliden Quellengrundlage beruht – u. a. werden Archivalien der Diözesanarchive von Dresden-Meißen, Berlin, Erfurt, Görlitz und Magdeburg, des Vatikanischen Geheimarchivs, des Bundesarchivs Berlin und des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden ausgewertet; sie wird ihrem Anspruch, Forschungslücken der Landes- und

Bistumsgeschichte und der Diasporaforschung zu füllen, durchaus gerecht. Die zentrale Fragestellung betrifft die Auswirkungen beider deutscher Diktaturen auf das Bistum Meißen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Bereichen wie konfessionell bestimmte Bildung und Religionsunterricht, Jugendarbeit und Vereine, kirchliche Kommunikationsmittel, Seelsorge und Gottesdienst sowie Verhältnis von Kirche und Staat in Sachsen. Mitzscherlich geht von einer weitgehend identischen kirchenpolitischen Zielsetzung des nationalsozialistischen und des kommunistischen Regimes aus; diese bestand vornehmlich in der Ausschaltung der Kirche als gesellschaftlich relevanter Faktor. Auch die Vorgehensweise von Nationalsozialismus und Kommunismus wies große Ähnlichkeiten auf, wobei die Machthaber der SBZ/DDR wegen der Auflösung der Konfessionsschulen und der Zurückdrängung des Religionsunterrichtes als ordentliches Lehrfach vor 1945 ihre schulpolitischen Ziele ohne erhebliche Schwierigkeiten erreichen konnten. Während es den Nationalsozialisten unter Hinweis auf die Ausnahmesituation des Zweiten Weltkrieges gelang, das kirchliche Pressewesen zu vernichten, wurde unter der kommunistischen Herrschaft wenigstens ein Sonntagsblatt in der Diözese Meißen zugestanden, das allerdings rein religiös gehalten werden musste. Weitgehend unangetastet blieb unter beiden Diktaturen der eigentlich innerkirchliche Bereich der Seelsorge und des Gottesdienstes. Sensibel reagierten die Machthaber allerdings im Grenzbereich zur Öffentlichkeit, vor allem bei der kirchlichen Verkündigung durch Predigt und Hirtenbriefe. Während das NS-Regime auf kritische Äußerungen von Geistlichen mit Verhaftungen reagierte, kann man eine vergleichbare Verfolgung während der SBZ/DDR in Sachsen nicht feststellen; dagegen versuchte man in einem stärkeren Maße Vertreter der Kirche für propagandistische Zwecke des kommunistischen Regimes einzusetzen.

Trotz der Bedrängnisse gelang es weder dem nationalsozialistischen noch dem kommunistischen Staat, die Kirche in der von Mitzscherlich untersuchten Periode in der Erfüllung ihrer Aufgaben dauerhaft zu stören. Die Seelsorge auf der pfarr-gemeindliche Ebene erfuhr eine Ausweitung und Intensivierung. Die Begrenzung des Untersuchungszeitraumes muss die Frage unbeantwortet lassen, ob nicht doch die lange Dauer des SED-Regimes den Säkularisationsprozess auf dem Gebiet der ehemaligen DDR erheblich beförderte und auch dem Bistum Meißen durch die allmähliche Entfremdung von Gläubigen erheblichen Schaden zufügte.

Hans-Georg Aschoff